



Mitglied der Dorfschätze



PRICHSENSTÄDTER NACHRICHTEN

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Prichsenstadt mit den Stadtteilen Altenschönbach, Bimbach, Brünna, Järkendorf, Kirchschönbach, Laub, Neudorf, Neues am Sand, Prichsenstadt, Stadelschwarzach
Homepage: www.prichsenstadt.de

SAMSTAG, 05. 02. 2022
Jahrgang 43 · Nummer 5
Bezugspreis jährlich 16,00 EUR

Amtliche Bekanntmachungen

Der Annahmeschluss für das Amtsblatt vom 12. 02. 2022 ist MONTAG, 07. 02. 2022 um 10.00 Uhr bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt. Mitteilungen bitte ausschließlich an das allgemeine mail-Postfach: stadt@prichsenstadt.de

Öffnungszeiten der Stadtverwaltung Prichsenstadt

MONTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
DIENSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
MITTWOCH	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr / 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr
DONNERSTAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
FREITAG	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr.

Hinweis: Sollten Ihnen die vorgenannten Öffnungszeiten des Rathauses für einen Besuch nicht ausreichen, bitten wir Sie freundlich einen Termin zu vereinbaren:

Vorzimmer 1. Bürgermeister	Tel. (0 93 83) 97 50-0
Sachgebiet I / Standesamt	Tel. (0 93 83) 97 50-10
Bürgerbüro	Tel. (0 93 83) 97 50-16 / -15
Sachgebiet II / Bauwesen	Tel. (0 93 83) 97 50-26 / -27
Sachgebiet III / Kämmerei	Tel. (0 93 83) 97 50-20
Sachgebiet IV / Stadtkasse	Tel. (0 93 83) 97 50-25

Erreichbarkeit der Grundschule Prichsenstadt während der Schulzeit

Grundschule Prichsenstadt, Am Mühlseele 3, 97357 Prichsenstadt, Tel. (Sekretariat) (0 93 83) 90 38 91-0, Fax (0 93 83) 90 38 91-19.

Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt

Bei Störungen im Wasser- und Kanalnetz der Stadt Prichsenstadt sind unsere Mitarbeiter Herr Eger oder Herr Wischer täglich von **06.00 bis 22.00 Uhr** telefonisch unter der Rufnummer (01 70) 9 01 48 21 oder (0 93 83) 68 37 zu erreichen. Für weitere Fragen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung stehen die Mitarbeiter der Stadtverwaltung während der Dienststunden unter Telefon (0 93 83) 9 75 00 oder persönlich im Rathaus zur Verfügung.

Härtebereich des Trinkwassers aus dem öffentlichen Netz der Stadt

Härtebereich: hart, mehr als 2,5 mmol/l (entspricht mehr als 14 GdH). Die genauen Analysewerte unseres Trinkwassers finden Sie im Internet unter www.fwf-uffenheim.de.

Entsorgung von Grüngutabfälle, Reisig und Baumschnitt, Bauschutt, Kartonagen und Elektrokleingeräten

Der Grüngutlagerplatz unterhalb des Bauhofes in Prichsenstadt ist von Dezember bis Januar an **jedem ersten und dritten Samstag von 13.00 bis 15.00 Uhr** geöffnet. Fällt dieser Termin auf einen Feiertag, entfällt er. Papiersäcke für Grüngut können für 6,- € in der Stadtkasse erworben werden. Diese werden dann mit der Biotonne abgeholt.

Wichtiger Hinweis

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, aus aktuellem Anlass ist das Rathaus in Prichsenstadt ab sofort nur noch unter Berücksichtigung der 3G-Regeln (geimpft, genesen, getestet) zu betreten. Bitte zeigen Sie den Nachweis unaufgefordert vor.

Bekanntmachung zur Sitzung des Stadtrates

Bekanntmachung der Tagesordnung

Am **DONNERSTAG, 10. 02. 2022**, um **19.00 Uhr** findet in der Schulturnhalle Prichsenstadt eine Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt.

1. Rückblick auf die Stadtratssitzungen vom 20. 01. 2022 und Billigung der Niederschrift
2. Organisationsuntersuchung des Bauamtes
3. Bürgerfragen
4. Sonstiges, Wünsche und Anfragen

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Satzung über die Gebührenfestsetzung nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) der Stadt Prichsenstadt

Die Stadt Prichsenstadt erlässt aufgrund von § 1 der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in der geltenden Fassung vom 25. Januar 2011 (BGBl. I S. 98), die zuletzt durch Artikel 4 der Verordnung vom 9. Dezember 2020 (BGBl. I S. 2905) folgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich

Die Satzung gilt für Gemeindestraßen, sonstige öffentliche Straßen, Wegen, Plätze sowie Geh- und Radwege in der Straßenbaulast der Stadt Prichsenstadt. Auch für nicht erlaubte Maßnahmen werden Gebühren erhoben.

§ 2 Gebührenhöhe

- (1) Die Höhe der Gebühr bemisst sich nach der als Anlage beigefüg-

ten Gebührenfestsetzung nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) in der Stadt Prichsenstadt.

(2) Die Mindestgebühr beträgt 25,00 €.

(3) Die Maßnahmen im Straßenverkehr sind erst zulässig, wenn die Erlaubnis erteilt ist.

§ 3 Gebührenfreiheit

(1) Liegt die Ausübung der Maßnahme im Straßenverkehr im öffentlichen Interesse, so kann der 1. Bürgermeister oder Vertretung im Amt eine Gebührenfreiheit oder Gebührenermäßigung gewähren.

§ 4 Verkehrsrechtliche Erlaubnis

(1) Die Erlaubnis wird auf Zeit oder Widerruf erteilt. Sie kann unter Bedingungen und Auflagen erteilt werden, wenn dies für die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs und Fußgänger oder zum Schutz der Straße erforderlich ist.

(2) Nach Beendigung der verkehrsrechtlichen Erlaubnis ist der Erlaubnisnehmer verpflichtet, den ursprünglichen Zustand wiederherzustellen.

(3) Wenn der ursprüngliche Zustand nicht in angemessener Zeit wiederhergestellt wird, dann kann der Bauhof der Stadt Prichsenstadt, oder ein von der Stadtverwaltung beauftragtes Unternehmen, mit der Wiederherstellung beauftragt werden. Die so entstandenen Kosten werden dem Erlaubnisnehmer in Rechnung gestellt.

(4) Der Antrag ist mit den Angaben über Art, Ort, Lageplan und Dauer der verkehrsrechtlichen Erlaubnis bei der Stadt Prichsenstadt zu stellen. Der Antrag ist 14 Tage vor dem Beginn schriftlich einzureichen. Einen Antragsvordruck steht unter www.prichsenstadt.de/stadtverwaltung/formulare zum Download bereit. Die Stadt Prichsenstadt behält sich vor, weitere Erläuterungen und Zeichnungen nachzufordern.

§ 5 Gebührenschildner

(1) Gebührenschildner ist:

- a) der Antragssteller oder
- b) dessen Rechtsnachfolger.

(2) Generell sind nach §45 Abs. 6 StVO die verkehrsrechtlichen Anordnungen durch den Unternehmer - die ausführende Baufirma zu beantragen. Ein Sachkundenachweis der RSA und ASR A5.2 des Antragstellers muss auf Verlangen der Stadtverwaltung vorgelegt werden.

§ 6 Gebühren

(1) Die Gebühren richten sich nach den Gebühren-Nummern der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). Die Gebührenfestsetzung befindet sich als Anlage zur Satzung.

(2) Wird der Antrag für eine verkehrsrechtliche Erlaubnis nicht 14 Tage vor Beginn der Maßnahme gestellt, dann erhöht sich die Gebühr um 20 % des Gesamtbetrages.

§ 7 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer amtlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Gebührenfestsetzung nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) der Stadt Prichsenstadt vom 03. 05. 2021 (Prichsenstädter Nachrichten vom 08. 05. 2021) außer Kraft.

Prichsenstadt, den 31. 01. 2022
René Schlehr, 1. Bürgermeister

Anlage zur Satzung über die Gebührenfestsetzung nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt) der Stadt Prichsenstadt

Gebühren-Nr. 261 (Gebührenrahmen 10,20 € bis 767,00 €)

Dauer	Gehweg	½ seitige Sperrung	Vollsperrung
Baustellen von geringer Dauer (max. 24 Std.)*	25,00 €	30,00 €	40,00 €

* Wenn die Straße keinen Gehweg hat, wird bei einer beantragten Gehwegsperrung hierfür 1 m der Straße vom Fahrbahnrand gezählt.

Dauer	Gehweg	Verlängerung um
Bis 1 Woche	50,00 €	35,00 €
< 2 Wochen	70,00 €	45,00 €
< 3 Wochen	90,00 €	55,00 €
< 4 Wochen	110,00 €	65,00 €
Ab 1 Monat	130,00 €	75,00 €
Ab 2 Monaten	150,00 €	85,00 €
Ab 3 Monaten	170,00 €	95,00 €
Ab 4 Monaten	190,00 €	105,00 €
Ab 5 Monaten	210,00 €	115,00 €
Ab 6 Monaten	230,00 €	125,00 €
Über 6 Monate	250,00 €	135,00 €

Dauer	½ seitige Sperrung	Verlängerung um
Bis 1 Woche	75,00 €	45,00 €
< 2 Wochen	85,00 €	65,00 €
< 3 Wochen	100,00 €	85,00 €
< 4 Wochen	120,00 €	105,00 €
Ab 1 Monat	145,00 €	125,00 €
Ab 2 Monaten	175,00 €	145,00 €
Ab 3 Monaten	210,00 €	165,00 €
Ab 4 Monaten	250,00 €	185,00 €
Ab 5 Monaten	295,00 €	205,00 €
Ab 6 Monaten	345,00 €	225,00 €
Über 6 Monate	400,00 €	245,00 €

Dauer	Vollsperrung	Verlängerung um
Bis 1 Woche	120,00 €	80,00 €
< 2 Wochen	130,00 €	85,00 €
< 3 Wochen	150,00 €	95,00 €
< 4 Wochen	180,00 €	110,00 €
Ab 1 Monat	220,00 €	130,00 €
Ab 2 Monaten	270,00 €	155,00 €
Ab 3 Monaten	330,00 €	185,00 €
Ab 4 Monaten	400,00 €	220,00 €
Ab 5 Monaten	480,00 €	260,00 €
Ab 6 Monaten	570,00 €	305,00 €
Über 6 Monate	620,00 €	355,00 €

Für Großbaustellen gilt: Je nach Größe und Dauer können die Kosten abweichen: von 10,20 € bis 767,00 €. Wird der Antrag für eine verkehrsrechtliche Erlaubnis nicht 14 Tage vor Beginn der Maßnahme gestellt, dann erhöht sich die Gebühr um 20 % des Gesamtbetrages.

Gebühr-Nr. 265 (Gebührenrahmen 10,20 € bis 30,70 € pro Jahr)

Art	Gebühr
Ausstellen eines Parkausweises für Bewohner	25,00 €

Prichsenstadt, 31. 01. 2022
René Schlehr, 1. Bürgermeister

Fälligkeit der Grund- und Gewerbesteuer zum 15. Februar

Zum 15. Februar sind die Grund- und Gewerbesteuerraten fällig. Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger, die nicht am Bankeinzugsverfahren der Stadt Prichsenstadt teilnehmen, ihre Grund- und Gewerbesteuerraten fristgerecht bis zum 15. Februar bei der Stadtkasse einzuzahlen – andernfalls können Mahngebühren und Säumniszuschläge entstehen.

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Wieland in der Stadtkasse unter Tel. (0 93 83) 97 50-25 gerne zur Verfügung.

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Post-Service-Filiale Prichsenstadt. Schulstraße 17, 97357 Prichsenstadt. Öffnungszeiten: **MONTAG bis FREITAG von 15.00 bis 17.00 Uhr; SAMSTAG von 11.00 bis 12.00 Uhr.**

Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer

Die Wirtschaftsförderung des Landkreises Kitzingen bietet am **16. 02. 2022** im Landratsamt Kitzingen (oder Corona bedingt via Telefon oder Videokonferenz) einen Sprechtag für Kleinunternehmer und Existenzgründer an, der von den Aktivsenioren Bayern e.V. (www.aktivsenioren.de) abgehalten wird. Ehemalige Unternehmer und Führungskräfte der Wirtschaft sprechen mit Ihnen unverbindlich und kostenfrei über Geschäftsidee & Strategie, Planungs- und Finanzierungsfragen, Organisation, Vertrieb und Marketing, insbesondere auch im Zusammenhang mit einer Unternehmensgründung oder -nachfolge. Berufs- und lebenserfahrene Senioren beraten Sie ehrenamtlich, wie praxiserprobte Lösungen zur Existenzsicherung oder zur Entwicklung eines erfolgreichen Businessplans beitragen können.

Anmeldung erforderlich unter Tel. (0 93 21) 9 28-11 00.

Bestattungen

Die hoheitlichen Bestattungsleistungen werden im Auftrag der Stadt Prichsenstadt durch folgende Vertragspartner durchgeführt:
Bestattungen Steigerwald, Geiselwind, Tel. (0 95 55) 92 10 45
Hornung Bestattungen GmbH, Obervolkach, Tel. (0 93 81) 12 45
Bestattungen Egon Helbig, Frankenwinheim, Tel. (0 93 82) 59 89
Meder Bestattungen, Schweinfurt, Tel. (0 97 21) 14 31

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Frau Schultheiß, Tel. (0 93 83) 97 50-15 bei der Stadtverwaltung Prichsenstadt.

Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen

Der Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen informiert: Beratung zur Sozialleistung „Hilfe zur Pflege“ durch den Bezirk Unterfranken im Pflegestützpunkt

Die bayerischen Bezirke sind im Rahmen der Sozialhilfeleistung nach dem Sozialgesetzbuch zuständig für die Gewährung aller Leistungen der sog. „Hilfe zur Pflege“. Der Bezirk Unterfranken hilft damit Menschen mit ambulantem und stationärem Pflegebedarf, wenn die Leistungen der Pflegeversicherung und die eigenen Mittel nicht ausreichen, um die Kosten für eine ambulante, das heißt häusliche Pflege oder für die Pflege in einem Pflegeheim zu begleichen.

Einmal pro Monat berät der Bezirk Unterfranken in den Räumen des Pflegestützpunkts Kitzingen zu dieser Sozialhilfeleistung und berücksichtigt dabei sowohl die rechtlichen und finanziellen Aspekte als auch die pflegefachliche Seite. Die Beratung ist kostenlos.

Die nächsten Termine sind (jeweils donnerstags zwischen 13.00 und 16.00 Uhr): 10. 02. 2022 und 10. 03. 2022.

Sofern Interesse besteht, vereinbaren Sie bitte zuvor einen Termin über den Pflegestützpunkt des Landkreises Kitzingen, Telefonnummer (0 93 21) 9 28-52 50 oder wenden Sie sich per Mail an pflegestuetzpunkt@kitzingen.de.

Die Räumlichkeiten des Pflegestützpunktes befinden sich in der Oberen Bachgasse 16, in Kitzingen, in der Nähe des Landratsamtes, links neben der Einfahrt zum Parkhaus „Alte Poststraße“ (P 5 im Parkleitsystem), im Innenhof, gleich rechts („Himmelsleiter“).

Im Pflegestützpunkt selbst können Sie sich kostenlos und neutral rund um das Thema Pflege beraten lassen.

Die Öffnungszeiten sind:

**Mo., Mi. und Fr. von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr
sowie Di. und Do. von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr.**

ILE-Zusammenschluss Arbeitsgemeinschaft Dorfschätze

Regionalbudget 2022: Jetzt Projekte planen und einreichen

Sie haben eine Projektidee, die sich positiv auf Ihren Ort auswirkt? Sie sind in einem Verein, einer Institution oder eine engagierte Privatperson, doch Ihnen fehlen die finanziellen Mittel zur Umsetzung

des Projekts? Dann ist das Regionalbudget vielleicht genau das Richtige für Sie. Mit dem Regionalbudget steht ein Förderinstrument für genau solche Kleinprojekte zur Verfügung.

Unter Vorbehalt der Zuwendung vom Amt für Ländliche Entwicklung steht dem ILE-Zusammenschluss Dorfschätze für das Jahr 2022 wieder ein Regionalbudget in Höhe von 100.000 Euro zur Verfügung. Wenn Ihr Vorhaben folgende Grundvoraussetzungen erfüllt, steht einer **Antragstellung** bis spätestens zum **15.03.2022** nichts mehr im Wege:

- Das Kleinprojekt liegt in der Gebietskulisse der ILE-Region Dorfschätze mit den neun Gemeinden Abtswind, Castell, Großlangheim, Kleinlangheim, Prichsenstadt, Rüdenhausen, Schwarzach a. Main, Wiesentheid und Wiesenbronn.
- Die Projektkosten liegen zwischen mindestens 500 Euro und max. 20.000 Euro netto.
- Der Fördersatz liegt bei max. 80 % und ist gedeckelt auf eine Fördersumme von max. 10.000 Euro.
- Mit der Durchführung des Projektes wurde noch nicht begonnen.
- Das Kleinprojekt muss bis 20.09.2022 komplett abgeschlossen sein.

Alle Informationen zu den Auswahlkriterien, Fristen und Anträgen unter www.dorfschaetze.de.

Sie haben Fragen oder bereits eine konkrete Projektidee? Dann zögern Sie nicht und melden sich gerne bei der ILE-Umsetzungsbegleiterin Teresa Öchsner telefonisch unter (0 93 83) 97 35-15 oder per E-Mail an info@dorfschaetze.de.

Tiere und Pflanzen schützen

Ziele des Naturschutzes

Der Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten zählt zu den ältesten und wichtigsten Bemühungen des Naturschutzes. Die untere Naturschutzbehörde am Landratsamt informiert deshalb über einige wichtige Vorschriften.

So dürfen – auch im Hausgarten – Hecken, lebende Zäune, Gebüsche und andere Gehölze vom 1. März bis 30. September nicht abgeschnitten oder auf den Stock gesetzt werden. Zulässig sind jedoch schonende Form- und Pflegeschnitte. Damit sollen das Blütenangebot für Insekten während des Sommerhalbjahres erweitert, brütende Vogelarten geschützt sowie Gehölze als Brutplatz in der Saison erhalten werden.

Hecken schneiden

In der freien Natur gilt dieses Verbot ganzjährig; Pflegeschnitte sind hier nur in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 28. Februar zulässig. Sollte ein zwingender Grund für die Beseitigung einer Hecke, eines Feldgehölzes oder ähnliches in der freien Natur vorliegen, so kann ein Antrag auf Befreiung beim Landratsamt Kitzingen – untere Naturschutzbehörde – gestellt werden. Die Befreiung ist jedoch an bestimmte Voraussetzungen geknüpft.

Auch Bäume in Grünflächen und sonstigen Außenanlagen, Sportplätzen, Böschungen und Straßengraben dürfen vom 1. März bis zum 30. September nicht abgeschnitten werden. Form- und Pflegeschnitte, Schnitte zur Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht sowie genehmigte Maßnahmen sind zugelassen. Bäume im Wald, in Kurzumtriebsplantagen oder gärtnerisch genutzte Grundflächen wie Hausgärten und Kleingartenanlagen sind vom Verbot zwar ausgenommen, jedoch dürfen Maßnahmen nur dann vorgenommen werden, wenn dadurch die Fortpflanzungs- oder Ruhestätten von Vögeln oder sonstigen besonders geschützter Tierarten nicht beeinträchtigt werden.

Ebenfalls verboten ist es, die Bodendecke auf Wiesen, Feldrainen, Hochrainen und ungenutzten Grundflächen sowie an Hecken und Hängen abzubrennen. Auch die Gras- und Krautstreifen zwischen Äckern und Wegen und die Grünstreifen stehen unter einem speziellen Schutz. Daher ist der Einsatz von Spritzmitteln sowie das Mähen und Mulchen dieser Flächen während der Hauptbrutzeit nicht erlaubt.

Vom Aussterben bedroht

Zahlreiche vom Aussterben bedrohte Pflanzenarten wie Nelken,

Schlüsselblumen, Märzenbecher, Tulpen, Narzissen, Nieswurze, Leberblümchen, Eisenhut, Akeleien, Grasnelken, Krokus, Schwertlilien, Lilien, Traubenhyazinthen, Blausterne, Steinbrech, Küchenschellen, Silberdistel, Seidelbaste, Fingerhut, Feld-Mannstreu, Diptam, Schachblumen, Rentierflechte und viele weitere sind besonders geschützt. Es ist verboten, diese Pflanzen oder deren Entwicklungsformen wie Samen, Früchte, Zwiebeln, Knollen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören.

Aber auch die nicht besonders geschützten Pflanzen dürfen nicht ohne vernünftigen Grund entnommen oder verwüstet werden.

Für die nicht geschützten wild wachsenden Blumen, Gräser, Farne, Moose, Flechten, Früchte, Pilze und Kräuter gilt die sog. Handstraußregelung: Sie dürfen an Stellen, die keinem Betretungsverbot unterliegen, in geringen Mengen für den persönlichen Bedarf entnommen werden.

Von den besonders geschützten Pilzen dürfen die Arten Steinpilz, Pfifferling, Schweinsohr, Bratling, Birkenpilz, Rotkappe und Morchel nur für den eigenen Bedarf und in geringen Mengen gesammelt werden.

Auch viele wild lebende Tierarten wie alle heimischen Arten von Kriechtieren, Lurchen, Libellen, Bienen, Hummeln sowie die Kreiselwespen, Knopfhornwespen, Hornissen, zahlreiche Ameisenarten, viele Schmetterlinge, Käfer, Krebse, Spinnentiere, Weichtiere (Schnecken und Muscheln) sowie alle europäischen Vogelarten sind besonders geschützt und dürfen nicht gefangen, verletzt oder getötet werden.

Für besonders geschützte Bereiche (Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Naturdenkmal, geschützter Landschaftsbestandteil) gelten weitere Einschränkungen, die in der jeweiligen Rechtsverordnung festgelegt sind.

Weitere Informationen gibt es bei der unteren Naturschutzbehörde am Landratsamt Kitzingen, Telefon (0 93 21) 9 28 –62 10 bis 62 12 und 62 14, Email: naturschutz@kitzingen.de

Landkreis Kitzingen

Stellenausschreibung

Der Landkreis Kitzingen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt für das Sachgebiet 24 – Schulen, Sport, Schülerbeförderung, kulturelle Angelegenheiten

einen Verwaltungsinformatiker oder Fachinformatiker (m/w/d)

für die Digitalisierung an den landkreiseigenen Schulen.

Wir suchen eine Vollzeit- oder Teilzeitkraft mit mindestens der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit; ein Führerschein der Klasse B (Pkw) ist Voraussetzung.

Weitere wichtige Informationen finden Sie auf unserer Homepage www.kitzingen.de/stellenausschreibungen.

Wir freuen uns auf Ihre aussagekräftige Bewerbung **über unser Online-Bewerberportal** <https://www.mein-check-in.de/kitzingen> bis **spätestens 19. 02. 2022.**

Aus Kindergarten + Schule

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen

Virtuelle Tage der offenen Tür – Online-Information zur Anmeldung Einstieg auch in Jahrgangsstufe 6 möglich – Änderung!

...pandemiebedingt findet der geplante Tag der offenen Tür der Staatlichen Wirtschaftsschule Kitzingen virtuell in Form eines Online-Informationsangebotes statt unter

<https://www.wirtschaftsschule-kt.de/home/online-informationsveranstaltung.html>

Schülerinnen und Schüler aller Schularten können für die vierjährige Wirtschaftsschule (Klassen 7 – 10 bzw. mit Vorklasse 6 – 10) und die zweijährige Wirtschaftsschule (Klassen 10 – 11) angemeldet werden. Anmeldung und Probeunterricht:

Beginn des Anmeldezeitraums: 21. Februar 2022

Probeunterricht: 2. Mai bis 4. Mai 2022

Zur Anmeldung bringen Sie bitte das aktuelle Zeugnis, die Geburtsurkunde des Kindes sowie einen Nachweis über ausreichenden Mäternschutz mit.

Anmeldeformulare finden Sie auch digital unter der Rubrik „Downloads“ auf unserer Schulhomepage.

Das besondere Profil der Wirtschaftsschule:

- vertiefte ökonomische Grundbildung
- anerkannter mittlerer Schulabschluss
- lebens- und berufspraktische Kompetenzen

Öffnungszeiten des Sekretariats:

Montag bis Freitag: 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

Kontakt und Auskünfte:

Staatliche Wirtschaftsschule Kitzingen,

Kaiserstraße 2, 97318 Kitzingen

Tel. (0 93 21) 9 29 89-0, Fax (0 93 21) 9 29 89-2 99

E-Mail: sekretariat@wirtschaftsschule-kt.de

Homepage: www.wirtschaftsschule-kt.de

Staatliche Realschule Dettelbach

Herzliche Einladung zum digitalen Informationsabend DONNERSTAG, 10. 03. 2022 – 18.00 Uhr

Sehr geehrte Eltern der zukünftigen 5. Jahrgangsstufe, wir haben für Ihre Familie ein umfassendes Informationsprogramm zusammengestellt und freuen uns darauf, Ihnen unsere familiäre, engagierte und erfolgreiche Realschule Dettelbach vorzustellen. Nehmen Sie sich mit Ihrem Kind bequem von zuhause ca. eine Stunde Zeit, um unsere Präsentation und verschiedene Akteure unserer Schulfamilie online zu erleben. Wir schalten Ihnen am 10. März 2022 auf unserer Homepage einen Link frei, mit dem Sie direkt und unkompliziert an der Videokonferenz teilnehmen können.

Herzliche Einladung zur Schulhausbesichtigung FREITAG, 11. 03. 2022 um 14.00 Uhr / 15.30 Uhr / 17.00 Uhr

Ergänzend zur digitalen Informationsveranstaltung möchten wir Ihnen die Gelegenheit geben, unser Schulhaus und die Fachräume mit Ihrem Kind zu besichtigen. Wir haben für Sie einzelne Stationen mit Vorführungen vorbereitet, zu denen Sie in Kleingruppen begleitet werden. Pandemiebedingt benötigen wir für unsere Vorbereitungen Ihre Mithilfe, um allen Besuchern und Teilnehmern einen größtmöglichen Infektionsschutz zu gewähren. Auf unserer Homepage finden Sie weiteres Informationsmaterial und die Möglichkeit, sich für eines der Zeitfenster anzumelden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Sozialer Dienst

Nachbarschaftshilfe Großgemeinde Prichsenstadt

Kontaktadressen:

Hildegund Bauer, Kirchschönbacher Str. 3, 97357 Prichsenstadt

Tel. (0 93 83) 15 92 Email bauer.prichsenstadt@t-online.de

Renate und René Schlehr, Ziegelwasen 3 a, 97357 Prichsenstadt

Tel. (0 93 83) 90 39 45 Email RSchlehr@aol.com

In Zusammenarbeit mit „Zeit füreinander e.V.“ Wiesentheid

1. Vorsitzende Irene Hünnerkopf,

Sambachstr. 29 a, 97353 Wiesentheid

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, bei Problemen in der momentanen Zeit (zum Beispiel Einkaufen) stehen wir von der Nachbarschaftshilfe ganz besonders für Sie zur Verfügung. Bitte scheuen Sie sich nicht, uns zu kontaktieren!

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Öffnungszeiten Ihrer Hausarztpraxis gibt es eine Notfallprechstunde in der **Bereitschaftspraxis Kitzinger Land, Keltenstraße 67, 97318 Kitzingen** (in der Klinik Kitzinger Land), die Sie ohne Anmeldung aufsuchen können.

Öffnungszeiten:

MONTAG, DIENSTAG, DONNERSTAG 18.00 bis 21.00 Uhr

MITTWOCH, FREITAG 16.00 bis 21.00 Uhr

SAMSTAG, SONNTAG, FEIERTAG 09.00 bis 21.00 Uhr.

Für Patienten, die krankheitsbedingt die Bereitschaftspraxis nicht aufsuchen können sowie für dringende Behandlung, außerhalb der Öffnungszeiten, ist der ärztliche Bereitschaftsdienst unter der Rufnummer **116 117** zu erreichen. *Weiter Informationen erhalten Sie auch im Internet unter <http://www.116117info.de/html/>*

Bei schweren Unfällen und lebensbedrohlichen Notfällen erreichen Sie den Rettungsdienst unter Telefon 112.

Augenarzt: Der Bereitschaftsdienst gibt auch Auskunft über den diensthabenden Augenarzt.

Zahnarzt: Informationen zu zahnärztlichen Notdiensten finden Sie auf der Internetseite www.zahnarzt-notdienst.de. Unter Eingabe des jeweiligen Ortes oder der Telefonvorwahl erhalten Sie hier Angaben über die Zahnärzte bzw. Kliniken mit aktuellem Notdienst.

Rufnummern der örtlichen ärztlichen Regelversorgung:

Allgemeinärzte:

Frau Eleonora Rieger / Herr Alexander Schöpfel,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 3 49.

Zahnärzte:

Dr. Silke Heckelmann / Dr. Verena Braun,
Bahnhofstraße 8, 97357 Prichsenstadt,
Telefon (0 93 83) 90 20 88.

Apothekendienst

SA 05. 02.	Main-Apotheke, Mainstockheim	Tel. 09321/929430
	Stadt-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/99880
SO 06. 02.	Brücken-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/91760
	Riemenschneider-Apotheke, Volkach	Tel. 09381/4100
MO 07. 02.	Kronen-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/5963
	Stadt-Apotheke, Mainbernheim	Tel. 09323/291
DI 08. 02.	Apotheke im Ärztehaus, Kitzingen	Tel. 09321/6446
	Weingarten-Apotheke, Dettelbach	Tel. 09324/9828810
MI 09. 02.	Falter-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/4894
	Franconia-Apotheke, Wiesentheid	Tel. 09383/9096750
DO 10. 02.	Apotheke am Markt, Schwarzach	Tel. 09324/9780700
	Steigerwald-Apotheke, Geiselwind	Tel. 09556/921090
FR 11. 02.	St.-Florian-Apotheke, Gerolzhofen	Tel. 09382/6733
	Kranich-Apotheke, Kitzingen	Tel. 09321/33430

Bei Nacht- und Notdienst Ihrer Apotheke wird eine Gebühr von 2,50 Euro abverlangt.

Die Dienstbereitschaft beginnt um 08.00 Uhr und endet 24 Stunden später.

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

SAMSTAG, den 05. 02. und SONNTAG, den 06. 02. 2022

Dr. Gunda Kaulitz

Gartenstraße 3, 97359 Schwarzach am Main, Tel. (0 93 24) 34 43.

Kirchliche Nachrichten

KATHOLISCHE GOTTESDIENSTORDNUNG

SAMSTAG, 05. 02. 2022 Hl. Agatha

wi 18.30 (Gb) Wort-Gottes-Feier

ki 18.30 (PI) Messfeier mit Blasiussegen für Manfred Schreiner und Hilde u. Rupprecht Menninger + in einem besonderen Anliegen

SONNTAG, 06. 02. 2022 5. Sonntag im Jahreskreis

jä 09.00 (PI) Messfeier mit Blasiussegen für Hermann Ebert + Verst. der Fam. Kraus u. Hofmann + Marga u. Josef Schubert

la 09.00 (UR) Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen

un 10.30 (PI) Messfeier mit Blasiussegen für Fam. Feth und Fröhlich

st 10.30 (UR) Wort-Gottes-Feier mit Blasiussegen

DIENSTAG, 08. 02. 2022 Hl. Hieronymus Ämiliani

wi 08.30 Laudes (Kirche)

st 19.00 (PI) Messfeier für Erwin Krapf u. Angeh. + Leb. u. Verst. d. Fam. Georg u. Ludmilla Schäfer

DONNERSTAG, 10. 02. 2022 Hl. Scholastika

un 19.00 (PI) Messfeier für Verst. d. Fam. Mehren u. Wagner

FREITAG, 11. 02. 2022 Gedenktag Unserer Lieben Frau in Lourdes

wi 17.30 Kein Rosenkranz

ki 19.00 (ME) Messfeier zu Ehren der Mutter Gottes

SAMSTAG, 12. 02. 2022 Samstag der 5. Woche im Jahreskreis

st 18.30 (PI) Messfeier Dankgottesdienst Fam. Müller und Fam. Ebert + Eva u. Gottfried Schäfer + Michael Hüttner

SONNTAG, 13. 02. 2022 6. Sonntag im Jahreskreis

pr 09.00 (PI) Messfeier

wi 10.30 (KL) Wort-Gottes-Feier

Änderungen vorbehalten

Bitte beachten Sie die neuen Corona-Regeln!

Der Zutritt zu den Gottesdiensten ist ab sofort nur für Geimpfte, Genesene oder Getestete möglich.

- Wir sind gesetzlich verpflichtet, die Nachweise zu kontrollieren! Bitte halten Sie deshalb Ihren
- Impfnachweis oder
- Genesenennachweis oder den
- Nachweis Ihres Corona-Tests (PCR-Test nicht älter als 48 Stunden oder PoCSchnelltest nicht älter als 24 Stunden) sowie
- Ihren Personalausweis zur Kontrolle am Eingang bereit!
- Es besteht FFP2-Maskenpflicht während des gesamten Gottesdienstes!
- Bitte halten Sie den Abstand von 1,5 m zu anderen Hausständen ein!

Nur unter diesen Bedingungen ist es derzeit überhaupt möglich, gemeinsam Gottesdienst zu feiern.

Wir danken Ihnen für Ihr Verständnis, für Ihre Unterstützung und auch für das Aushalten in dieser schwierigen Situation.

Änderung der Öffnungszeiten im Pfarrbüro:

Für die Pfarrgemeinden Kirchschönbach und Stadelschwarzach ändern sich die Öffnungszeiten im Pfarrbüro.

Ab dem **01. 02. 2022** ist Frau Petra Gerlach **immer Mittwoch vormittags von 08.00 bis 12.00 Uhr** im Pfarrbüro in Wiesentheid persönlich für Sie da oder telefonisch unter Telefon (0 93 83) 9 02 28 50 zu erreichen.

Auch außerhalb der Öffnungszeiten der Pfarrbüros sind wir in dringenden seelsorglichen Notfällen für Sie erreichbar unter der Telefonnummer (0 93 83) 9 02 28 55.

Diese Nummer wird jeweils auf das Mobiltelefon des Dienst habenden Seelsorgers weiter geleitet. Für den Fall, dass dieser kurzzeitig verhindert ist, hinterlassen Sie bitte eine Nachricht. Sie werden baldmöglichst zurück gerufen!

EVANGELISCHES PFARRAMT **PRICHSENSTADT / BIMBACH**

Liebe Gemeindeglieder,

nun beginnt im Kirchenjahr die Vorfastenzeit, komisches Wort. Eigentlich ist es nur ein Füllwort und soll die Zeit nach der Epiphaniasszeit und vor der Fastenzeit- und Passionszeit benennen. Also so eine Zwischenjahreszeit. Grundsätzlich mag ich eigentlich Zeiten mit dem Wörtlein „Vor“ davor, z.B. Vor-Weihnachtszeit. Zeiten der Vor-Freude, Zeiten der Vorbereitung. Manche sagen sogar die Vorfreude sei die schönste Freude. Da ist was dran. So gesehen hat auch die Vorfastenzeit ihren Sinn, denn in diese Zeit fällt ja auch der Fasching im Allgemeinen. Nochmal ausgiebig feiern, genießen, essen und trinken – im Bewusstsein, dass dann auch eine Zeit der Enthaltsamkeit kommt. Beides hat seine Zeit und braucht seinen Platz. Nur Askese ist falsch, nur Schlemmen aber auch, beides bedingt sich. Genießen Sie also trotz Corona noch einmal den Fasching, Zeit des Lachens und Feierns.

Gott Befohlen!
Ihr Pfarrer Martin Voß

Das Pfarramt ist zu den folgenden Zeiten geöffnet:

Donnerstag von 15.00 bis 18.00 Uhr

Telefon: (0 93 83) 71 90

E-mail: pfarramt.prichsenstadt-bimbach@elkb.de

Gottesdienste:

05. 02. 2022, Abendandacht zum 4. So. vor der Passionszeit

18.00 Uhr Prichsenstadt Pfr. M. Voß

06. 02. 2022, Gottesdienst zum 4. So. vor der Passionszeit

09.30 Uhr Altenschönbach Pfr. M. Voß

12. 02. 2022, Abendandacht zu Septuagesimä

18.00 Uhr Prichsenstadt Pfr. M. Voß

13. 02. 2022, Gottesdienst zu Septuagesimä

09.30 Uhr Bimbach Prädikant E. Meyer

Wir weisen auf Maskenpflicht und das Einhalten der AHA-Regeln hin.

Die Bücherei ist jeden MITTWOCH von 16.00 bis 18.00 Uhr geöffnet!

Aufgrund der Corona-Anordnungen gibt es z.Zt. keine weiteren Veranstaltungen der Kirchengemeinde